

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0318/2016

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 27000.50000 -  
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.01.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.  
Datum der Eilentscheidung: 22.12.2015**

### **Entscheidungstext:**

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gem. § 108 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € in der Haushaltsstelle 27000.50000 – Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der gleichen Höhe aus der Haushaltsstelle 29000.63900 – Kosten der Schülerbeförderung.

### **Begründung:**

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:  
Bei der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Ansatz von 52.000 € für diese Haushaltsstelle vorgesehen.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Juni 2015 wurde die Abdichtung des Flachdaches am Zwischenbau des FZ Dorndorfs dringend notwendig. Diese Baumaßnahme kostete 31.032,58 €. Dazu kamen verschiedene Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen, die ebenfalls erforderlich waren. Für die Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen wurden Aufträge in Höhe von 12.184,63 € erteilt. Dadurch ist die Haushaltsstelle bereits mit 39.190,82 laut Haushaltsüberwachungsliste überzogen. Bisher waren die Mittel innerhalb des Deckungsringes gedeckt.

#### Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Da auch der Deckungsring 2120 – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen - laut Haushaltsüberwachungsliste ausgeschöpft ist, ist eine überplanmäßige Ausgabe dringend erforderlich, um die vorliegenden Rechnungen begleichen zu können.

#### Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in Höhe von 40.000 € aus der Haushaltsstelle 29000.63900 - Kosten der Schülerbeförderung.

Die Minderausgaben resultieren daraus, dass bei der Planung der Kosten der Schülerbeförderung von Tarifierpassungen ab 01.07.2015 ausgegangen wurde, diese jedoch im Jahr 2015 nicht umgesetzt wurden.

gez. Krebs  
Landrat